

Barcode  
Richter Express OHG



Tel.: (02574) 928629-0  
[info@richter-express.de](mailto:info@richter-express.de)  
[www.richter-express.de](http://www.richter-express.de)

Sitz: Saerbeck  
Steuer-Nr.: 327/5898/3159  
Ust-IdNr.: DE247705048  
LBA Zulassungs-Nr.: DE/RA/00820-01

KD-Sdg.-Nr.:

## Auftrag von Kontrollen unsicherer Luftfracht gem. VO (EG) Nr.300/2008 ff. und DVO (EU) 2015/1998

Auftraggeber:	Ansprechpartner:
	Telefon:
	Email:

Absendername:	Ort:
---------------	------

### Hinweis etablierte Geschäftsbeziehung:

Hiermit bestätigen wir (**Auftraggeber**), dass eine etablierte Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem ursprünglichen Versender bzw. dem frachtzahlenden Empfänger vorliegt: Ja  Nein

Darüber hinaus bestätigen wir, dass sich nach den uns vorliegenden Informationen in der Sendung/den Sendungen keine Kombination aus batteriebetriebenen elektrischen/elektronischen Gegenständen i. V. m. Flüssigkeiten/Aerosolen/Gelen (LAG) befinden:

Ja  Nein

Eind. Markierung (MAWB/HAWB/RE-Sdg.-Nr.)	Inhalt:	Empfangsland:	Anzahl:	Gewicht:

### Dienstleistungen:

Als primäre Maßnahme wird die Röntgenkontrolle angewendet. Sollte die Röntgenkontrolle nicht erfolgreich oder nicht möglich sein, können weitere, geeignete Kontrollmethoden einzeln oder in Kombination angewendet werden, um sicherzustellen, dass keine gefährlichen oder verbotenen Gegenstände enthalten sind. Weitere Kontrollmethoden sind: Sichtkontrolle, Durchsuchung von Hand und Sprengstoff-Spuredetektoren (ETD). Diesem Auftrag müssen die Begleitpapiere beigelegt werden, die den Inhalt der Sendung ausreichend benennen um einen Abgleich mit dem Röntgenbild zu ermöglichen.

Röntgen von Luftfrachtsendungen

(max. Packstückbreite: 140 cm, max. Packstückhöhe: 160cm, max. Gewicht: 1.200 kg/Packstück)

Weitere Kontrollmethoden

Weitere Kontrollmethoden sind: Sichtkontrolle, Durchsuchung von Hand und Sprengstoff-Spuredetektoren (ETD). Diesem Auftrag müssen Begleitpapiere beigelegt werden, die den Inhalt der Sendung ausreichend benennen um einen Abgleich mit dem Röntgenbild zu ermöglichen. Die Röntgenkontrolle hat kein ausreichendes Ergebnis gebracht oder war aufgrund Größe/Gewicht der Sendung nicht möglich. Um sicherzustellen, dass keine verbotenen oder gefährlichen Gegenstände enthalten sind, muss die Sendung geöffnet und eine Durchsuchung von Hand durchgeführt werden. Andernfalls müsste die Sendung zurückgewiesen werden. In Kenntnis des Vorstehenden sind wir damit einverstanden, dass die Verpackung/en der o.g. Luftfrachtsendung zum Zweck der Durchführung der Sicherheitskontrolle geöffnet werden kann und erteilen die Erlaubnis. Mit der Abgabe dieser Erklärung verzichten wir auf jegliche, infolge des Öffnens im Rahmen der vorgeschriebenen Sicherheitskontrolle möglicherweise entstehenden Schadensansprüche gegenüber der Richter Express OHG, sofern Schäden durch das Öffnen nicht aus grobfahrlässiger Handlung oder durch Vorsatz entstanden sein sollten. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass ein eventuell vorhandener Korrosionsschutz beeinträchtigt werden kann. Wir übernehmen die zusätzlichen Kosten für die Öffnung, Kontrolle und erneuten Verpackung der Sendung.

(Stempel, Datum, Unterschrift Auftraggeber)

### Hinweise:

Weitergehende Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ausgeschlossen von obiger Haftung sind Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Frachtdurchleuchtung unter Einsatz von Röntgenmaschinen entstehen oder entstanden sind, sofern die Röntgenmaschine ordnungsgemäß eingesetzt wurde und soweit der Auftragnehmer keinen Vorsatz zu vertreten hat. Wenn bei der Bildschirmauswertung der durchleuchteten Ware ein begründeter Verdacht auf eine USBV/KSBV (unkonventionelle/konventionelle Spreng- oder Brandvorrichtung) entsteht und daraufhin aufgrund der Entscheidung der Bundespolizei der Betrieb des Auftragnehmers länger als zehn Minuten eingestellt wird (z.B. durch Teil- oder Komplettäumung der Halle), ist der Auftraggeber für die hieraus entstehenden Schäden und Folgeschäden haftbar. Die Beauftragung von Richter Express OHG erfolgt auf Basis der jeweils gültigen Entgeltordnung von Richter Express OHG und der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Frachtkontrollen der Richter Express OHG. Beide erhalten Sie gerne auf Anfrage per Email. Durch die Erteilung des Auftrags akzeptieren Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für Frachtkontrollen und die entsprechende Entgeltordnung.

### Hinweis Risikobewertung:

Hiermit bestätigen wir, **Richter Express Michael und Thomas Richter OHG (DE/RA/00820-01)**, dass wir eine Risikobewertung im Sinne des Durchführungsbeschlusses C (2015) 8005 in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt haben, die mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurde:

### Ergebnis der Risikobewertung:

- Geringes Risiko
- Mittleres Risiko (eine Kontrollmethode)
- Hohes Risiko (zwei Kontrollmethoden)

### Kontrollergebnis:

Bemerkungen:

--